



# Logistikrichtlinie für Lieferanten der SAM automotive group

**SAM automotive production GmbH**  
**SAM automotive GmbH**

**Kolomanstr. 16 – 20**  
**D – 89558 Böhmenkirch**

[www.sam-automotive.com](http://www.sam-automotive.com)  
[contact@sam-automotive.com](mailto:contact@sam-automotive.com)

## Vorwort

Lieferant der Automobilindustrie zu sein bedeutet - insbesondere für die Logistik - größtmögliche Flexibilität und ein Höchstmaß an Liefertreue permanent aufrechtzuerhalten, sowie laufend die Prozesse zu überwachen und stetig zu verbessern.

Die Anforderungen der Kunden an die Zulieferer sind in den letzten Jahrzehnten immer weiter gestiegen und werden auch in Zukunft auf einem hohen Niveau bleiben.

Die SAM automotive group mit Ihren Firmen *SAM automotive production GmbH*, sowie *SAM automotive GmbH* hat sich zum Ziel gesetzt, den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedensten Kunden im In- und Ausland zu jeder Zeit vollkommen gerecht zu werden.

Dies bedeutet in der Konsequenz, permanent ein Höchstmaß an Anpassungsfähigkeit, Innovationskraft und Engagement bereitzustellen und sich jeden Tag aufs Neue den Wünschen unserer Kunden anzupassen.

Die Umsetzung dieses ehrgeizigen Zieles ist nur im engen Zusammenspiel mit unseren Lieferanten möglich. Die stetige Suche nach Verbesserungs- und Einsparpotentialen innerhalb der Versorgungskette muss daher das gemeinsame Ziel der SAM automotive group und ihrer Lieferanten sein.

Wir möchten Sie ermutigen, gemeinsam mit uns „neue Wege“ zu beschreiten, um gemeinsam auch die größten Herausforderungen am Markt zu bestehen und auch in Zukunft verlässlicher Partner der weltweiten Automobilindustrie zu sein.

Das logistische Lastenheft für Lieferanten der SAM automotive group bildet hierfür die Basis. Für Anregungen, Verbesserungsvorschläge, aber auch konstruktive Kritik sind wir dennoch jederzeit offen und bitten Sie, uns dies jederzeit mitzuteilen.

Diese Logistikrichtlinie ist gültig für alle Lieferungen an sämtliche Produktionsstandorte der SAM automotive group, einschließlich der von der SAM automotive group beauftragten Lohnunternehmen. Eine Übersicht der Produktionsstandorte und Anlieferadressen befindet sich im Anhang.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Anforderungen</b>	<b>4</b>
1.1	Organisation	4
1.2	Veränderungsanzeige	4
1.2.1	Standortverlagerungen	4
1.2.2	IT-Systemänderungen	4
1.2.3	Organisationsänderungen	4
1.3	Zusammenarbeit	4
1.4	Kommunikation	4
1.5	Logistikvereinbarungen	5
<b>2</b>	<b>Informationsprozess / Datenverarbeitung</b>	<b>5</b>
2.1	Allgemein	5
2.2	Systemdurchgängigkeit / Prozesssicherheit	5
2.3	Elektronischer Datenaustausch	5
<b>3</b>	<b>Sublieferanten – Management</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Produktions- und Versorgungsprozess</b>	<b>6</b>
4.1	Produktionsplanung und –steuerung	6
4.1.1	Allgemein	6
4.1.2	Kontraktmengen / Planmengen	6
4.1.3	Lieferplan und Liefereinteilungen	6
4.1.4	Abnahmeverpflichtungen	6
4.1.5	Liefertreue / Über-, Unter- und Vorablieferungen	7
4.1.6	Abwicklung von Aufträgen mit Materialbeistellung	7
4.2	First – In – First – Out (FIFO) / Lagerbestandsführung	7
4.3	Kapazitätsplanung	7
4.4	Serienan- und auslaufplanung	8
4.5	Änderungsmanagement	8
4.6	Verpackung / Leergutmanagement	8
4.7	Versandprozess / Warenkennzeichnung	9
4.7.1	Warenkennzeichnung und Versanndokumentation	9
4.7.2	Bereitstellung und Verladung	9
4.8	Sicherheitsbestände	10
4.9	Erreichbarkeiten im Notfall	10
4.10	Sonderfahrten	10
<b>5</b>	<b>Zoll- und Warenwirtschaft</b>	<b>10</b>
5.1	Warenursprung und Präferenzen	10
5.2	Anlieferung von Zollgut (unverzollter Ware)	10
<b>6</b>	<b>Gültigkeit</b>	<b>11</b>

# **1 Allgemeine Anforderungen**

## **1.1 Organisation**

Der SAM automotive group ist die Aufbau- und Projektorganisation der Logistikabteilung des Lieferanten, sowie die jeweiligen verantwortlichen Ansprechpartner im Produktentstehungsprozess und in der Serie nachvollziehbar aufzuzeigen. Zusätzlich sind der SAM automotive group die Eskalationswege innerhalb der Organisationsstruktur darzulegen.

Es sind sowohl für den Produktentstehungsprozess, als auch für die Serie jeweils feste Logistikansprechpartner sowie deren kompetente und mit dem Thema vertraute Vertreter zu nennen. Diese müssen in der Lage sein, kompetente, schnelle und verlässliche Entscheidungen zu treffen. Ferner müssen die Ansprechpartner bzw. deren Vertreter arbeitstäglich mindestens zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr erreichbar sein.

Für Notfälle ist der SAM automotive group ein kompetenter Ansprechpartner und ein Vertreter zu nennen, der auch außerhalb dieser Zeiten telefonisch jederzeit erreichbar ist (siehe auch 4.9.).

## **1.2 Veränderungsanzeige**

### **1.2.1 Standortverlagerungen**

Jede Änderung des Produktionsstandortes und / oder des Versandwerkes ist dem Einkauf der SAM automotive group mittels eines detaillierten Terminplanes spätestens 12 Wochen vor dem geplanten Verlagerungstermin bekannt zu geben.

Vor Serienlieferung der Teile aus dem neuen Versandwerk sind Teile zur Erstbemusterung (EMPB) vorzulegen. Ohne Erstmusterfreigabe durch die SAM automotive group sind Serienlieferungen nicht zulässig.

### **1.2.2 IT-Systemänderungen**

Sollte der Lieferant über eine DFÜ-Datenverbindung zur SAM automotive group verfügen, oder ein bevorstehender IT-Wechsel für die Logistik / Materialsteuerung der SAM automotive group anstehen, so ist der zuständige Logistik-Ansprechpartner der SAM automotive group rechtzeitig über die Art des Wechsels, den geplanten Einsatztermin und die evtl. Auswirkungen auf den Versorgungsprozess zu informieren.

### **1.2.3 Organisationsänderungen**

Sollten sich beim Lieferanten Änderungen in der Unternehmens- oder Organisationsstruktur ergeben, die für die Logistik der SAM automotive group von Relevanz sind (z.B. personelle Änderungen in Führungsfunktionen und bei Ansprechpartnern), so ist dies ebenfalls umgehend bekannt zu geben.

## **1.3 Zusammenarbeit**

Der Lieferant stellt während des Produktentstehungsprozesses und während der Serienproduktion die Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen für alle logistischen Aktivitäten zwischen ihm und der SAM automotive group sicher.

Darüber hinaus sichert der Lieferant die Bereitschaft zu, Prozessoptimierungsmaßnahmen eine hohe Bedeutung beizumessen.

## **1.4 Kommunikation**

Alle potenziellen Gefährdungen der Kunden-Lieferanten-Beziehung sind vom Lieferanten unverzüglich der SAM automotive group mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für vorhersehbare Lieferschwierigkeiten aufgrund von Qualitäts-, Werkzeug- oder Versorgungsproblemen, Streiks, Kurzarbeit sowie Insolvenz.

Sämtliche Anfragen / Rückfragen seitens der SAM automotive group sind vom Lieferanten unverzüglich, umfassend und kompetent zu beantworten. Insbesondere Anfragen bzgl. Mengen- und / oder Terminänderungen, die beim Lieferanten telefonisch oder schriftlich eingehen sind binnen spätestens eines Arbeitstages schriftlich zu beantworten.

Die Kommunikation zwischen der SAM automotive group und dem Lieferanten erfolgt grundsätzlich in Deutsch bzw. Englisch.

## **1.5 Logistikvereinbarungen**

In Abstimmung können zwischen dem Lieferanten und SAM weiterführende Logistikvereinbarungen o.ä. bindende Regeln vereinbart werden.

## **2 Informationsprozess / Datenverarbeitung**

### **2.1 Allgemein**

Der Datentransfer zwischen der SAM automotive group und dem Lieferanten erfolgt entweder per EDI oder per Fax. Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung ist der Datentransfer per e-mail möglich. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass sämtliche logistikrelevanten Daten unverzüglich geprüft, erfasst und verarbeitet werden.

Zur Vermeidung von Störungen sind ggf. regelmäßige Wartungsmaßnahmen durchzuführen. Ferner ist ein Notfallkonzept zu entwickeln und im Bedarfsfalle sofort umzusetzen.

### **2.2 Systemdurchgängigkeit / Prozesssicherheit**

Der Lieferant stellt sicher, dass alle ankommenden Daten unverzüglich und ohne weitere manuelle Bearbeitung verarbeitet und in das Produktionsplanungs- und Steuerungssystem übernommen werden.

Die gesendeten Daten dürfen durch den Lieferanten weder verändert noch gelöscht werden.

Lieferanten, welche über keine EDI Schnittstelle verfügen bzw. mit denen noch keine EDI Datenverbindung besteht, stellen sicher, dass die eingehenden Daten ohne weiteren Zwischenschritt direkt in das Produktionsplanungs- und Steuerungssystem übernommen werden. Bei der manuellen Eingabe ist besondere Sorgfalt anzuwenden. In jedem Fall ist nach der erfolgten Eingabe die Richtigkeit der Eingaben durch eine zweite Person zu prüfen.

Sofern es sich bei den zu liefernden Teilen um komplette Baugruppen handelt, die aus mehreren Einzelteilen bestehen, ist eine Auflösung der Bedarfe über Stücklisten obligatorisch. D.h. der Lieferant stellt sicher, dass über die Auflösung der Stücklisten auch die Bedarfsmengen der in der Baugruppe enthaltenen Bauteile bei den Sublieferanten – ggf. unter Berücksichtigung einer entsprechenden Vorlaufzeit und Ausschussquote - disponiert werden.

Der Lieferant stellt ferner sicher, dass die Weiterleitung der Bedarfsdaten an seine Sublieferanten – sofern vorhanden – zeitnah erfolgt.

Änderungsstände sind vom Lieferanten durchgängig und über alle Prozessschritte zu dokumentieren und die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Sofern Teile oder Baugruppen durch die SAM automotive group zur Bearbeitung beigestellt werden, sind die Bestände durchgängig über ein geeignetes System zu führen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass verschiedene Bearbeitungszustände, sowie Nacharbeits- und / oder Ausschussmengen entsprechend getrennt geführt werden und die jeweiligen Mengen auf Anfrage sofort mitgeteilt werden können. Ausschussmengen sind regelmäßig mit einem gesonderten Lieferschein und ausdrücklichem Hinweis dass es sich um Ausschussmengen handelt, an SAM automotive group zu liefern und dürfen nicht eigenständig verschrottet werden.

### **2.3 Elektronischer Datenaustausch**

Grundsätzlich ist der Datenaustausch via EDI Schnittstelle gegenüber einer Fax- oder e-mail Abwicklung zu bevorzugen. Lieferanten, die über die Möglichkeit des elektronischen Datenaustausches verfügen, zeigen dies daher umgehend der SAM automotive group an.

Alle anderen Lieferanten sind angehalten im Rahmen der Prozessverbesserung nach Möglichkeiten einer EDI – Anbindung zu suchen und diese ggf. schnellstmöglich umzusetzen.

Ansprechpartner für die EDI – Abwicklung bei der SAM automotive group ist Herr Achim Schurr, Tel.: 07332/9660-237 oder E-Mail: [achim.schurr@sam-automotive.com](mailto:achim.schurr@sam-automotive.com)

### **3 Sublieferanten – Management**

Sofern der Lieferant eigene Sublieferanten hat, stellt dieser sicher, dass er über Instrumente und Methoden verfügt, die Versorgungsleistung entlang der Lieferkette transparent zu machen, jederzeit zuverlässig bewerten und ggf. eingreifen und optimieren zu können.

Die Verantwortung für die Entwicklung der Sub-Lieferkette liegt beim Lieferanten. Im Bedarfsfalle kann der Lieferant der SAM automotive group jederzeit einen Status bzgl. Abweichungen und eingeleiteter Abstellmaßnahmen bei seinen Sublieferanten generieren.

### **4 Produktions- und Versorgungsprozess**

#### **4.1 Produktionsplanung und –steuerung**

##### **4.1.1 Allgemein**

Grundsätzlich gelten die unter Punkt 2.2. genannten Anforderungen an die Datenverarbeitung. Der Lieferant stellt sicher, dass ausschließlich die jeweils aktuellsten Daten zur Produktionsplanung und –steuerung herangezogen werden. Die eingehenden Daten sind ggf. auf Plausibilität zu prüfen. Evtl. Unklarheiten sind mit dem verantwortlichen Ansprechpartner der SAM automotive group abzustimmen. Eine Übersicht über die Ansprechpartner der SAM automotive group kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

##### **4.1.2 Kontraktmengen / Planmengen**

Mit der Anfrage erhält der Lieferant eine Planmenge auf Basis von 240 AT pro Jahr, analog der Nomination Letter des Kunden der SAM automotive group zusätzlich einer Flexibilität von 15 %, die im Kontrakt für jeweils ein Jahr festgelegt wird. Diese Planmenge ist als Basis für die Angebots- und Kapazitätsplanung zu sehen und berechtigt in keiner Weise zu Produktion und Auslieferung der Erzeugnisse.

##### **4.1.3 Lieferplan und Liefereinteilungen**

Der Lieferant erhält entsprechend des Kunden-Lieferabrufes von SAM, regelmäßig eine unverbindliche Liefervorschau (LAB) für die folgenden 3-6 Monate mitgeteilt. Die Abnahmeverpflichtung für SAM beläuft sich auf max. 4 Wochen für Fertigungsfreigabe und weitere 4 Wochen auf Materialfreigabe. Der Lieferant stellt sicher, dass Schwankungen innerhalb der vereinbarten Kapazitäten von +/-15% kurzfristig aufgefangen werden können.

Bestellungen und Lieferabrufe werden von SAM schriftlich oder per DFÜ/EDI vorgenommen. Diese sind verbindlich, wenn der Lieferant nicht innerhalb von 2 Tagen widerspricht.

Lieferzeiten werden immer produktspezifisch bzw. einzelvertraglich festgelegt.

Teillieferungen sind nur nach schriftlicher Absprache mit dem jeweiligen Disponenten im entsprechenden SAM-Produktionswerk möglich. Erkennt der Lieferant, dass die Einhaltung der verbindlichen Liefertermine gefährdet ist, muss er SAM unverzüglich über den Zustand informieren. Diese Information muss folgende Angaben erhalten: a) Grund der Verzögerung; b) voraussichtliche Dauer der Verzögerung; c) verbindlicher Nachliefertermin sowie mögliche Teillieferungen und d) Abstellmaßnahmen des Lieferanten.

##### **4.1.4 Abnahmeverpflichtungen**

Für die im Lieferabruf ausgewiesenen Mengen mit Lieferdatum innerhalb von jeweils 4 Wochen, sowie weiterer jeweils 4 Wochen für Vor- / Rohmaterialien besteht eine Abnahmeverpflichtung seitens der SAM automotive group innerhalb von 12 Monaten, sofern der Lieferant Fertigwaren und / oder Vor- / Rohmaterialien für diesen Zeitraum vorhält.

Die o.g. Bestimmungen gelten nicht für Bestellungen / Lieferabrufe im Rahmen der Aus- und Anlaufsteuerung. In diesen Fällen gelten mit dem Lieferant gesondert zu vereinbarende Abläufe.

Eine Auslieferung der Mengen aus der o.g. Abnahmeverpflichtung ohne vorherige Abstimmung mit dem zuständigen Logistik-Ansprechpartner der SAM automotive group ist nicht zulässig.

#### **4.1.5 Liefertreue / Über-, Unter- und Vorablieferungen**

Grundsätzlich ist der Lieferant verpflichtet, alle Bestellungen und Lieferabrufe termin- und mengengerecht auszuliefern. Sämtliche Folgekosten, die der SAM automotive group aus einer nicht termingerechten Anlieferung von Waren entstehen, werden dem Lieferanten belastet.

Anlieferungen außerhalb unserer Geschäftszeiten sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen zulässig und durch den Lieferanten rechtzeitig anzuzeigen. Die Geschäftszeiten der einzelnen Werke können abweichend sein. Der Lieferant hat die konkreten Geschäftszeiten im Zweifelsfall bei dem für ihn zuständigen Logistik-Ansprechpartner zu erfragen.

Teillieferungen, Überlieferungen sowie Lieferungen vor oder nach dem Abruffermin sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Logistik – Ansprechpartner der SAM automotive group zulässig.

Grundsätzlich sind jegliche Abweichungen vom Lieferabruf, insbesondere die Lieferung von Minder Mengen oder Terminverschiebungen unverzüglich der SAM automotive group anzuzeigen.

Anfallende Logistikkosten für Fracht, Handling und Lagerung von unberechtigten Über- oder Vorablieferungen sind vom Lieferanten zu übernehmen.

Es erfolgt eine Lieferantenbewertung, in der insbesondere auch o.g. Punkte berücksichtigt werden.

#### **4.1.6 Abwicklung von Aufträgen mit Materialbeistellung**

Materialbeistellungen bleiben grundsätzlich im Eigentum der SAM automotive group und sind unentgeltlich getrennt und fachgerecht zu lagern, zu bezeichnen und zu verwalten. Die Verwendung ist nur für Aufträge der SAM automotive group zulässig. Bei Wertminderung oder Verlust in Folge unsachgemäßer Behandlung oder Lagerung ist der Lieferant zu Schadenersatz verpflichtet. Dies gilt auch im Falle einer berechneten Überlassung von auftragsgebundenem Material.

Das beigestellte Material ist vom Lieferanten zeitnah und entsprechend der Lieferabrufe zu bearbeiten. Das Fifo-Prinzip ist einzuhalten. Nacharbeit von beigestellten Teilen ist daher grundsätzlich vorrangig zu behandeln.

Auf Anforderung hat der Lieferant zweimal im Jahr eine Inventur des durch die SAM automotive group beigestellten Materials und Leerguts durchzuführen.

#### **4.2 First – In – First – Out (FIFO) / Lagerbestandsführung**

Der Lieferant hat für den gesamten Materialfluss, vom Wareneingang über die Produktion bis zum Versand, das FiFo – Prinzip durchgängig sicherzustellen.

Der Lieferant verfügt daher über geeignete Möglichkeiten einer permanenten Bestandsführung. Die Lager und Lagerplätze sind entsprechend der eingesetzten Lagerart (z.B. chaotisches, automatisches oder manuelles Lager) eindeutig gekennzeichnet.

#### **4.3 Kapazitätsplanung**

Grundsätzlich sind die für die mit dem Jahreskontrakt festgelegten Planmengen notwendigen Kapazitäten permanent vorzuhalten. Die Wochenkapazität beträgt:  
Jahres-Planmenge / 48 Wochen + Flexibilität 15 %.

Der Lieferant verfügt über eine geeignete Möglichkeit zur Planung der Ressourcen und entwickelt geeignete Notfallszenarien, die bei Bedarf zum Einsatz kommen.

Bedarfsschwankungen von bis zu +/- 15 % Woche sind durch den Lieferanten auszugleichen.

Für Zeiten mit betriebsbedingten Kapazitätsengpässen (z.B. Betriebsurlaub, Maschinenwartung, länderspezifische Feiertage etc.) sind die entsprechenden Bedarfsmengen rechtzeitig vorzuproduzieren und in Abstimmung mit dem zuständigen Logistik-Ansprechpartner der SAM automotive group auszuliefern.

Übersteigen die abgerufenen Mengen die vereinbarten Kapazitäten, so ist der Lieferant verpflichtet, innerhalb von 2 AT den Einkauf der SAM automotive group, sowie den zuständigen Logistik-Ansprechpartner zu informieren. Angaben über mögliche Kapazitätserweiterungen und Reaktionszeiten sind in diesem Fall mit Angabe von evtl. Mehrkosten unaufgefordert binnen 2 Arbeitstagen nachzureichen.

#### **4.4 Serienan- und auslaufplanung**

Für Serienanläufe (SOP) und –ausläufe (EOP) ist ggf. eine gesonderte Abstimmung und Kapazitätsplanung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Logistiker der SAM automotive group notwendig.

Alle im Lieferabruf dargestellten Mengen und Termine müssen in jedem Fall eingehalten werden. Sollten hierbei Kosten für ggf. erforderliche Sondermassnahmen anfallen, so müssen diese vorab mit detaillierter Begründung dem Einkauf der SAM automotive group angezeigt werden. Nachträglich angezeigte Sonderkosten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es ist zu beachten, dass keinesfalls Werkzeuge und/oder beigestellte Rohmaterialien ohne vorherige Zustimmung durch die SAM automotive group verlagert oder verschrottet werden dürfen.

#### **4.5 Änderungsmanagement**

Der Lieferant ist verpflichtet alle Änderungen die während der Produktentwicklungsphase, dem Serienanlauf und der Serienbelieferung eingesteuert werden, entsprechend lückenlos zu dokumentieren und die Rückverfolgbarkeit der einzelnen Entwicklungsstände sicherzustellen.

Die jeweiligen Änderungsstände / -indizes sind bei jeder Lieferung auf dem Warenanhänger zu dokumentieren, um eine Verwechslungs- bzw. Vermischungsgefahr auszuschließen.

Die An- und Auslaufmengen sind bei Änderungen der Teilenummer entsprechend den Lieferabrufen zu beachten.

Mischlieferungen mit verschiedenen Änderungsständen auf einem Ladungsträger / in einer Verpackungseinheit sind grundsätzlich unzulässig.

#### **4.6 Verpackung / Leergutmanagement**

Grundsätzlich ist der Lieferant verpflichtet, für die von ihm gelieferten Waren eine geeignete Versandverpackung mit der SAM automotive group abzustimmen und diese dem betreffenden Logistikplaner der SAM automotive group vor der ersten Lieferung vorzustellen und freigeben zu lassen. Die geltenden Umweltschutzbestimmungen für Ein- und Mehrwegverpackungen sind einzuhalten. Soweit möglich ist eine Mehrwegverpackung einer Einwegverpackung vorzuziehen und ein entsprechendes Lademittelkonto einzurichten.

Die Verpackung muss so ausgelegt sein, dass eine optimale Volumenauslastung gegeben ist. Ferner muss die Verpackung so ausgelegt sein, dass ein beschädigungsfreier Transport der Waren bis zum Bestimmungsort sichergestellt ist. Eine alternative Ausweichverpackung ist ebenfalls mit dem betreffenden Logistikplaner der SAM automotive group abzustimmen. Für evtl. Qualitätsminderungen der Teile infolge ungeeigneter Verpackung haftet der Lieferant.

Für von der SAM automotive group beigestellte Spezialladungsträger erhält der Lieferant ein entsprechendes Verpackungsdatenblatt. Die Verpackung ist exakt gemäß den Vorgaben im Verpackungsdatenblatt auszuführen. Teil Befüllungen und / oder Änderungen an der Verpackung sind nur nach Abstimmung mit dem zuständigen Logistikplaner der SAM automotive group zulässig.

Die Spezialladungsträger dürfen nur für die ihnen jeweils zugewiesenen Teile verwendet werden. Es ist vom Lieferanten ein entsprechendes Behälterkonto zu führen. Eine Nutzung der beigestellten Behälter für andere Zwecke (Bsp. Interner Gebrauch beim Lieferanten) ist grundsätzlich nicht zulässig. Die SAM automotive group führt einmal im Jahr eine Ladungsträger-Stichtagsinventur durch. Die Informationen über Zeitpunkt und Umfang wird durch das Behältermanagement von SAM automotive group mitgeteilt. Im Bedarfsfall kann jedoch darüber hinaus auch eine ladungsträgerspezifische Sonderinventur durchgeführt werden. Der Lieferant ist zur Mitarbeit bei der Inventur verpflichtet. Eventuell auftretende Inventurabweichungen werden dem Lieferant entsprechend mitgeteilt. Zur Klärung dieser gewährt die SAM automotive group dem Lieferanten eine Frist von 4 Wochen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Wertersatz für die in Verlust geratene Ladungsträger in Rechnung gestellt. Die Höhe des Wertersatzes entspricht dem Wiederbeschaffungspreis des entsprechenden Ladungsträgers.



Die Ladungsträger dürfen ebenfalls nicht zu Lagerhaltungszwecken von Nacharbeits- oder Ausschussware beim Lieferanten verwendet werden. Jeder Ladungsträger muss umgehend wieder in Umlauf gebracht werden.

Der Lieferant ist verpflichtet die Ladungsträger mit Sorgfalt zu behandeln und vor der Verpackung der auszuliefernden Ware auf Beschädigungen und/oder Verunreinigungen sowie Nässe zu prüfen und ggf. zu reinigen sowie evtl. Beschädigungen zu melden und den defekten Ladungsträger zur Reparatur auszuschleusen. Hierzu ist der Ladungsträger im unbefüllten Zustand mit einem Reparaturvermerk zu kennzeichnen und mit dem nächstmöglichen Transport an die SAM automotive group auszuliefern.

Für den Fall, dass nicht genügend Lademittel zur Verfügung stehen, ist der Lieferant verpflichtet, eine geeignete und mit der Logistikplanung der SAM automotive group abgestimmte Ausweichverpackung für eine Liefermenge von einer Woche vorzuhalten. Diese darf nur nach vorheriger Abstimmung und ausdrücklicher Genehmigung durch den zuständigen Logistik-Ansprechpartner der SAM automotive group zum Einsatz kommen. Evtl. entstehende Mehrkosten sind der SAM automotive group vorher anzuzeigen.

Nur im Falle einer vorherigen Genehmigung ist der Lieferant berechtigt, evtl. Mehraufwendungen die ihm durch die Verwendung der Ausweichverpackung entstanden sind, der SAM automotive group in Rechnung zu stellen.

Für den Fall einer Abweichung von o.g. Bestimmungen - insbesondere bei Nichteinhaltung von vorgegebenen Behälterfüllmengen ohne vorherige Abstimmung – behält sich die SAM automotive group vor, den Lieferanten mit den dadurch entstehenden Mehrkosten zu belasten.

## **4.7 Versandprozess / Warenkennzeichnung**

### **4.7.1 Warenkennzeichnung und Versanddokumentation**

Die Kennzeichnung der Behälter / Ladungsträger hat mittels barcodefähigem Warenanhänger nach VDA 4994 zu erfolgen. Dieser ist vollständig ausgefüllt so an den Behältern anzubringen, dass auch bei Mehrfachstapelung, sowie Auslieferung mehrerer Verpackungseinheiten die Warenanhänger gut sichtbar sind und sich an gleicher Stelle befinden.

Bei Kleinladungsträgern bzw. Hilfslademitteln und Mischsendungen ist jede Verpackungseinheit mit einem eigenen Warenanhänger zu kennzeichnen. Mischsendungen sind jeweils mit einem Masterlabel mit der Aufschrift „Mischsendung“ als solche zu kennzeichnen.

Für die Befestigung der Warenanhänger an den Verpackungseinheiten sind Materialien zu verwenden, die rückstandsfrei zu entfernen sind.

Die Versanddokumentation besteht grundsätzlich aus dem Lieferschein (bei EDI: DFÜ-Warenbegleitschein nach VDA), Frachtbrief / Speditionsauftrag und bei Bedarf allen zollrechtlich relevanten Dokumenten. Die Begleitpapiere sind dem Spediteur zu übergeben, welcher sie im Wareneingang abzugeben hat.

Mehrkosten die durch Falschliefereien entstehen, d.h. Lieferungen mit falscher Belabelung, fehlenden Begleitpapieren, Mengenabweichungen, etc. werden dem Lieferanten belastet.

### **4.7.2 Bereitstellung und Verladung**

Die im Lieferabruf enthaltenen Mengen sind termin- und mengengerecht dem Transportdienstleister bereitzustellen, unabhängig von gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen, sowie etwaigen länderspezifischen Einschränkungen.

Entweder ist ein Spediteur nach Wahl des Lieferanten (Incoterm DAP / DAT) oder der von der SAM automotive group benannte Spediteur (Incoterm FCA) rechtzeitig (i.d.R. 24 Stunden vor dem Abholtermin) zu beauftragen. In besonderen Fällen kann auch der Incoterm DAT Anwendung finden.

Bei als Rundlauf zwischen der SAM automotive group und dem Lieferanten eingerichteten Routenverkehren ist die Ware unbedingt jeweils im vereinbarten Zeitfenster bereitzustellen.

Bei Nichteinhaltung der geforderten Zeitfenster, werden mögliche Folgekosten als Mehraufwendungen verursachergerecht belastet.

Die angemeldeten Versandmengen sind gem. den jeweils gültigen Verpackungsvorschriften für den Versand geeignet zu verpacken. Der Verlader stellt sicher, dass die Ware auf geeignete Fahrzeuge verladen, sowie entsprechend der gültigen gesetzlichen Vorschriften beförderungssicher gestaut und befestigt wird.

Für den Fall eines Transportausfalls stellt der Lieferant sicher, dass kurzfristig eine geeignete alternative Transportlösung verfügbar ist.

#### **4.8 Sicherheitsbestände**

Unabhängig von den im Lieferabruf gezeigten Mengen, stellt der Lieferant sicher, dass mindestens eine Menge in der Größenordnung einer durchschnittlichen Wochenlosgröße als kurzfristig verfügbarer Sicherheitsbestand vorgehalten wird.

Diese muss im Notfall (z.B. bei Ausfall größerer Mengen durch Qualitätsmängel, Maschinen - / Anlagenausfall beim Lieferanten, kurzfristiger Bedarfserhöhungen durch die Kunden der SAM automotive group) innerhalb von 24 Stunden versandbereit sein.

#### **4.9 Erreichbarkeiten im Notfall**

Der Lieferant stellt sicher, dass mindestens ein fester Ansprechpartner bzw. dessen kompetenter und mit den Prozessen in Bezug auf die Lieferungen an die SAM automotive group vertrauter Vertreter während der regulären Geschäftszeiten permanent telefonisch, per e-mail oder per Fax erreichbar ist. Außerhalb der regulären Geschäftszeiten muss ein kompetenter Ansprechpartner mit entsprechender Entscheidungsbefugnis für Sondermaßnahmen mindestens von 7.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr abends – auch am Wochenende, sowie an Feiertagen – telefonisch erreichbar sein. Die Notfall – Telefonnummer ist dem Einkauf der SAM automotive group bekanntzugeben.

#### **4.10 Sonderfahrten**

Als Sonderfahrten sind alle Transporte einzustufen, die zum Ziel haben, dass die Waren Ihr Ziel schneller erreichen, um eine Versorgungslücke zu vermeiden.

Express- oder Terminlieferungen sind grundsätzlich mit dem zuständigen Logistiker der SAM automotive group abzustimmen. In der Regel veranlasst der Lieferant die Sonderfahrt bei einem ihm bekannten Dienstleister.

Die Kosten für Sonderfahrten sind grundsätzlich vom Verursacher zu tragen. Sonderfahrtkosten, die aufgrund von Lieferterminüberschreitung anfallen trägt grundsätzlich der Lieferant.

Vorrang hat in jedem Falle die Materialversorgung durch den Lieferanten. Die Kostenzuordnung wird grundsätzlich als zweitrangig eingestuft.

### **5 Zoll- und Warenwirtschaft**

#### **5.1 Warenursprung und Präferenzen**

Bei der Anlieferung von Neuwaren ist der Lieferant verpflichtet ohne Aufforderung von SAM automotive group eine Langzeit-Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprung nach Verordnung USZK-IA, Verordnung (EU) 2015/2447 auszustellen.

Ein Bezug zur Ware wird durch Angabe der Artikelnummer der SAM automotive group auf der Lieferantenerklärung hergestellt.

Der Lieferant ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Langzeit-Lieferantenerklärung verantwortlich. Für durch den Lieferanten falsch ausgestellte Lieferantenerklärungen und daraus resultierende Forderungen unserer Kunden übernimmt der Lieferant die volle Haftung.

#### **5.2 Anlieferung von Zollgut (unverzollter Ware)**

Unverzollte Waren werden von SAM automotive group nur angenommen, wenn das entsprechende Zolldokument (T1, CARNET TIR), Rechnung und durchgehendes Waren-begleitdokument (CMR, BL AWB) beigefügt sind.

## 6 Gültigkeit

Das Logistik-Lastenheft für Lieferanten der SAM automotive group ist Bestandteil des Rahmenlieferungsvertrags zwischen der SAM automotive group und ihren Lieferanten.

Es gelten die zollrechtlichen Bestimmungen des Einfuhrlandes. Die Incoterms® 2010 sind bindend.

## 7 Versionen / Änderungen

Version	Änderung	Datum	Ersteller
1	Erstausgabe	12/2016	Jennewein
2	Neuausgabe für SAM automotive group	01/2018	Jennewein

## **Anhang: Übersicht Produktionsstandorte und Anlieferadressen der SAM automotive group**

### **SAM automotive group - Werk 1**

Ulmer Weg 36-40  
D-89558 Böhmenkirch

### **SAM de México**

Calle Emiliano Zapata No. 110-A  
Ocotlan Coronango, Puebla

### **SAM automotive group – Werk 2/10**

Kolomanstraße 16-20  
D-89558 Böhmenkirch

### **SAM automotive Slovakia s.r.o.**

Osloboditelov 45  
SK 99001 Velky Krtis

### **SAM automotive group - Werk 3**

Hangstraße 11  
D-89555 Söhnstetten

### **SAM automotive group – Werk 5**

Eschenstraße 3  
D-89558 Böhmenkirch

### **SAM automotive group – Werk 7**

Buchenstraße 38  
D-89558 Böhmenkirch

### **SAM automotive group – Werk 8**

Kirchstraße 99  
D-89558 Böhmenkirch

### **SAM automotive group Werk 9 (ehem. BW Depot)**

Laichinger Straße 2  
D-89150 Laichingen-Feldstetten

### **SAM automotive group – Werk 13**

Siemensstraße 25  
D-89555 Steinheim